



Einnahmenschaffende Projekte gem. Art. 55 VO(EG)1083/2006

ÖROK Seminar
EFRE-NFFR-Änderungen
15.10.2010



Rechtsgrundlagen (Auswahl)

1. **Allgemeine Fonds-Verordnung (EG)1083/2006 vom 11. Juli 2006, Art. 55**
„Einnahmen schaffende Projekte“

Erste Änderung von Art. 55 mit VO(EG) 1341/2008 vom 18.12.2008:

Änderung von Artikel 55 Absatz 5: Einschränkung auf EFRE oder Kohäsionsfonds kofinanzierte Projekte, deren Gesamtkosten über 1 Million EUR liegen.

Zweite Änderung von Art. 55 mit VO(EG) 539/2010 vom 16.06.2010:

Artikel 55 Absätze 3 und 4 werden geändert: „Refunding“ wird herausgenommen, „Deduction“ zeitlich beschränkt bis spätestens zum Programmabschluss

2. **COCOF-Note** „Leitfaden zu Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates: Einnahmen schaffende Projekte“ derzeit offiziell gültige Fassung: 07_0074_03 vom 18.06.2008 & berücksichtigt beide o.e. VO-Änderungen noch nicht!

Entwurf für geänderte Fassung von EK im Herbst 2010 vorgelegt & wird derzeit gerade im COCOF diskutiert (nächste Sitzung: 20.10.2010)

3. **Novellierte NFFR: Art. 7a** in Verbindung mit **Anhang 2**: In Ö im Rahmen der AG VB vereinbarte „Leitlinien zum methodischen Vorgehen bei der Förderung Einnahmen schaffender Projekte unter Berücksichtigung von Art. 55 AF-VO(EG)1083/2006“



Definition Einnahmen schaffende Projekte gem. Artikel 55 (1)

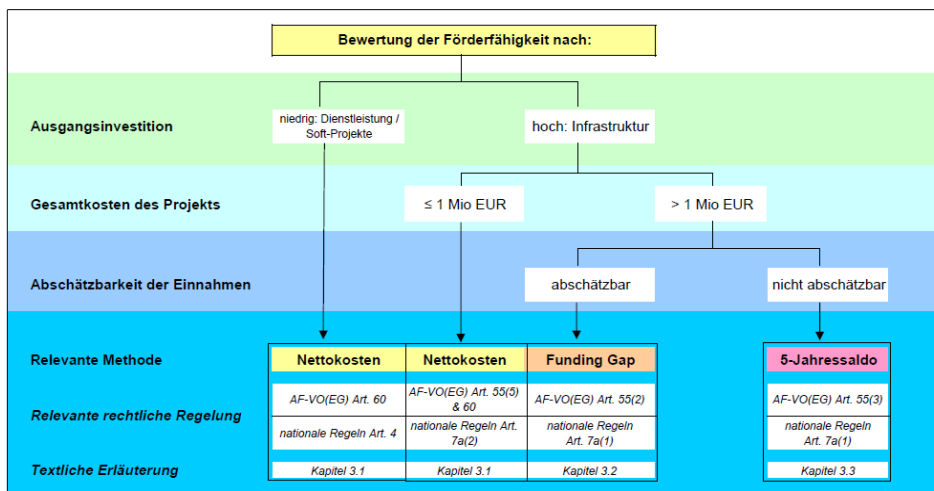
- Infrastrukturen für deren Nutzung direkte Abgaben erhoben werden (zB Mautstrassen, Flughäfen)
- Verkauf / Verpachtung / Vermietung von Grundstücken oder Gebäuden (zB Betriebsgebiete, Gründer/Technologiezentren, Theater/Kulturzentren)
- Dienstleistungen gegen Entgelt (*die keine Nettoeinnahmen erwirtschaften*)

Ausnahmen:

- Projekte, deren Gesamtkosten unter € 1 Mio liegen [Art 55 (5)]
- Projekte, die den Regeln für staatliche Beihilfen unterliegen [Art 55 (6)]



Methodischer Überblick nach Projektart, Gesamtkosten und Abschätzbarkeit der Nettoeinnahmen





Funding Gap Methode

Projekte mit abschätzbaren Nettoeinnahmen [Art. 55(2)]

1. Finanzierungslücke = Investitionskosten – (Nettoeinnahmen + Restwert)
2. Förderbasis = Finanzierungslücke * Anteil förderfähiger Kosten
3. EU-Zuschuss max. = Förderbasis * EFRE-Quote (50 bzw. 75%)

Kriterien/Variable:

- Betrachtungszeitraum: min. 15 – 30 Jahre
- Abzinsungssatz: 5%
- Einnahmen: nur jene berücksichtigen, die durch das Projekt generiert werden!
- Betriebskosten: ohne AfA und Finanzierungskosten!
- Restwert: Barwert der bis zum Ende der wirtschaftlichen Nutzungsdauer noch zu erwartenden Nettoeinnahmen



5-Jahressaldo

Projekte mit nicht abschätzbaren Nettoeinnahmen [Art. 55(3)]

- vereinfachtes Verfahren für Projekte, deren zu erwartende Nettoeinnahmen objektiv nicht abschätzbar sind (zB F&E-Projekte – Patente)
- die durch das Projekt generierten Einnahmen sind binnen 5 Jahren nach Abschluss des Vorhabens von den förderfähigen Ausgaben abzuziehen (sofern diese nicht a priori berücksichtigt wurden)

Nettokosten-Methode

Softmaßnahmen / Dienstleistungen

- zB Clustermanagements, Beratungsprojekte, ...
- von den förderbaren Kosten sind die projektbezogenen Einnahmen (zB Mitgliedsbeiträge, Sponsoring) im Projektzeitraum abzuziehen



Dokumentation, Monitoring und Refunding

1. **Dokumentation** im Förderakt, dass (Netto-) Einnahmen berücksichtigt wurden (Vorschaurechnung, Excel-Musterkalkulation)
2. **Art. 55(2) – Projekte** > 1Mio€, deren Einnahmen abgeschätzt und berücksichtigt wurden: laufende Erhebung, Aufzeichnung durch VFS; spätestens am **31.12.2015** (Ende der Förderfähigkeit) Meldung der nicht berücksichtigten Einnahmen ans EFRE-Monitoring (Toleranzschwelle: 10%) allf. Kürzungen können für Reserveprojekte verwendet werden.
3. **Art. 55(3) – Projekte** > 1Mio€, deren Einnahmen nicht abschätzbar sind: laufende Erhebung, Aufzeichnung durch VFS; tatsächliche Nettoeinnahmen sind bis spätestens **5 Jahre nach Projektabschluss**, spätestens jedoch bei Programmabschluss festzustellen und abzuziehen (Empfohlener Stichtag für EFRE-Monitoringmeldung: 31.12.2015)